



Elektronisches Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Ausgabe Nr. 01/2025 vom 01.01.2025

Inhalt

- 2. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung	Seite 1
- 6. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (VerwKostS) des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“	Seite 2
- Beschlüsse aus der 5. <u>Sitzung des Stadtrates</u> der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 02.12.2024	Seite 5
- Beschlüsse aus der 5. <u>Sitzung des Hauptausschusses</u> der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 16.12.2024	Seite 8
- Einladung zu öffentlichen Sitzungen Stadtrat Hauptausschuss	Seite 9

2. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Auf der Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl.S.62), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 29.5.2024 (SächsGVBl.S. 500) in Verbindung mit § 1, § 2 und § 7 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S.116), das zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. Teil 1 S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr.323) hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf in seiner Sitzung am 02.12.2024 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) der Stadt Ebersbach-Neugersdorf vom 24.10.2011, zuletzt geändert am 28.09.2020 durch die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung, wird in § 1 wie folgt geändert:

Die Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2025 werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf 320 v.H. der Steuermessbeträge

- b) der Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 440 v.H. der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, 03.12.2024
gez. Arne Uecker, stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

6. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (VerwKostS) des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 02.12.2024 folgende 6. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung vom 01.02.2011 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.11.2021 beschlossen:

Artikel 1

In Anlage 1 „Kostenverzeichnis des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ wird unter der laufenden Nummer 3 die Tarifstelle 7.8 wie folgt gefasst:

7.8.1	Genehmigung von Sondereinleitungen (u.a. gehobenes Grundwasser aus Erdwärmebohrungen)	239,19 €/Genehmigung
7.8.2	Sonstige Ausnahmegenehmigungen	30,00 bis 500,00 €

Artikel 2

Nachfolgende Tarifstellen der Anlage 1 „Kostenverzeichnis des Eigenbetriebes Abwasser Spreequellen“ werden unter der laufenden Nummer 3 wie folgt geändert:

7.14.1	Vorhaltung einer geeichten Messeinrichtung zur Feststellung von eingeleitetem Abwasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen wird (Brauchwasserzähler)	22,11 €/Jahr
7.14.2	Vorhaltung einer geeichten Messeinrichtung zur Feststellung von nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitetem Frischwasser (Absetzzähler)	22,11 €/Jahr
7.14.4	Wechsel einer defekten geeichten Messeinrichtung zur Feststellung von eingeleitetem Abwasser, das nicht aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen wird bzw. zur Feststellung von nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitetem Frischwasser	108,29 €/Wechsel
7.17.1.1	Einsatzpauschale	41,65 €/Einsatz
7.17.1.2	Einsatzzeit (inkl. 2 Arbeiter)	115,43 €/Stunde
7.17.1.3	Wassereinsatz in Verbindung mit HDS-Einsatz	3,31 €/m³
7.17.1.4	Einsatzzeit (inkl. 1 Arbeiter)	74,97 €/Stunde

Artikel 3

In Anlage 1 „Kostenverzeichnis des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ wird unter der laufenden Nummer 4 die Tarifstelle 1 wie folgt gefasst:

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 1. | Bearbeitungsaufwand nach Zeitaufwand der Angestellten und Arbeiter u. ä. incl. Personalkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung, sächl. Verwaltungsaufwand und Raumkosten | |
| 1.1 | Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit für Beschäftigte des Betriebsführers | |
| 1.1.1 | Geschäftsführer, Bereichsleiter, Ingenieure | 81,40 €/h |
| 1.1.2 | Meister, Vorarbeiter, Sachbearbeiter | 65,00 €/h |
| 1.1.3 | Facharbeiter Rohr- und Kanalnetz | 54,00 €/h |
| 1.1.4 | Facharbeiter Verwaltung | 50,70 €/h |
| 1.2 | Zuschlag für Tätigkeiten außerhalb der Dienststunden des Eigenbetriebes/Betriebsführers | 25 v.H. der Tarif-St. 1.1 |

Artikel 4

Sämtliche Satzungsbestimmungen, welche nicht von dieser Änderungssatzung betroffen sind, gelten unverändert fort.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ebersbach-Neugersdorf, den 03.12.2024
gez. Arne Uecker, stellv. Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
am 02.12.2024**

2024/148

6. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt, die 6. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (VerwKostS) des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

Einstimmig, mit 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2024/150

**Festlegung des Selbstkostenfestpreises für die Betriebsführung der SOWAG mbH im
Rahmen der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Abwasser "Spreequellen" im
Doppelhaushalt 2025-2026 für das Jahr 2025**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf bestätigt auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2025 den Selbstkostenfestpreis für die Betriebsführung der SOWAG mbH in Höhe von 1.401.674,80 € brutto (1.177.877,98 € netto).

Die Kalkulation des Selbstkostenfestpreises enthält alle zum Zeitpunkt der Planung erkennbaren Risiken. Die Situation der Energiekrise bzw. auch der Verknappung bestimmter Rohstoffe kann dazu führen, dass Kostensteigerungen zu verzeichnen sind, auf die die Betriebsführerin keinerlei Einfluss hat. In diese Situation würde § 8 Abs. 4 des Betriebsführungsvertrages entsprechend greifen. Auch im Jahr 2025 wird das Prinzip der Verantwortung für die Kosteneinhaltung durch die Betriebsführerin verbunden mit der regelmäßigen Berichterstattung in den Quartalsberichten in bewährter Form fortgeführt. Über ggf. notwendige Erhöhungen des Selbstkostenfestpreises ist anhand dieser Berichterstattungen im Stadtrat zu entscheiden.

Einstimmig, mit 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

2024/77

**Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderungssatzung zur Hebesatzung der
Stadt Ebersbach-Neugersdorf**

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Ebersbach-Neugersdorf.

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 6 Enthaltung(en)

2024/152

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Straßenbefahrung zur Aktualisierung und Fortschreibung der Straßenzustands- und Vermögensbewertung

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Auftragsvergabe zur Aktualisierung und Fortschreibung des Infrastrukturvermögens Straße an das Unternehmen GINGER LEHMANN+PARTNER, Schwerborner Straße 1, 99086 Erfurt in Höhe von 83.656,41 € (70.299,50 € Netto).

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 4 Enthaltung(en)

2024/129 2. Ergänzung

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf der Liegenschaft Am Schlechteberg 1 sowie der umgebenden Waldflächen in 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt den Verkauf der folgenden Flurstücke:

Flurstücks- Nummer	Grundbuch- blatt	Beschreibung	Flurstücks- fläche	Verkaufs- fläche
2668	2315	Waldfläche	2.576 m ²	2.576 m ²
2669	1179	Humboldtbaude mit Teilfläche Pflanzengarten	7.222 m ²	7.222 m ²
2670	2315	Waldfläche	3.095 m ²	3.095 m ²
2671	2698	Waldfläche, Straßenfläche Teilfläche Pflanzengarten	111.715 m ²	ca.111.200 m ²
Gesamt			124.198 m ²	ca.124.093 m ²

mit einer Gesamtgröße von ca. 124.093 m² der Gemarkung Ebersbach an Herrn Matthias Illner, Fuchsstraße 2, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zum Preis von 91.800,00 € zzgl. Notar- und Umschreibungskosten. Eine Teilfläche des Flurstückes 2671 (ca.500m²), ausgebaut als öffentlicher Parkplatz, verbleibt im Eigentum der Stadt.

Veräußerin: Stadt Ebersbach-Neugersdorf, Reichsstraße 1
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Erwerber: privat
Lage: Am Schlechteberg, 02730 Ebersbach-Neugersdorf

Auflagen und Bedingungen:

Der Erwerber übernimmt folgende mit dem Kauf in Zusammenhang stehende Kosten:

- | | |
|--|---|
| - Notar- und Umschreibungskosten | trifft zu |
| - Vermessungskosten | trifft nicht zu |
| - Schmutz- und Niederschlagswasseranschlussbeitrag | trifft zu
(falls Anschluss notwendig wird) |
| - Übernahme von Dienstbarkeiten | trifft zu |
| • Kabelrecht für Telekom Deutschland GmbH Bonn | |
| • Wege-, Wasser und Wasserleitungsrecht | |
| • Grunddienstbarkeit (Gehrecht) der gewidmeten Wanderwege | |
| - Verkehrssicherungspflicht der gewidmeten Verkehrswege - Straße | trifft zu |
| - Verkehrssicherungspflicht der gewidmeten Verkehrswege - Wanderwege | trifft zu |

Die mit der Widmung verbundene öffentliche Nutzung der Verkehrswege bleibt weiterhin bestehen.

Mit dem Verkauf ist dem neuen Eigentümer die vertragliche Verpflichtung zur Nutzung des Objektes Humboldtbaude und der umgebenden Flurstücke mit Zielsetzung touristischer, gastronomischer und gesundheitlicher Ausrichtung aufzuerlegen. Denkmalschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Belange sind bei notwendigen baulichen Eingriffen zu beachten. Dies betrifft sowohl die Humboldtbaude wie auch den Alpengarten. Eine schrittweise Umsetzung des Gesamtvorhabens wird eingeräumt, wobei die Humboldtbaude selbst die höchste Priorität in der Zeitachse haben soll. Im Falle der Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung der auferlegten Zielsetzungen wird die Stadt das Verfahren wohlwollend unterstützen.

16 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschlüsse aus der 5. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Ebersbach-Neugersdorf am 16.12.2024

2024/151

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Geldspende mit der laufenden Nummer G 11/2024

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Geldspende mit der laufenden Nummer S 01/2024

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Geldspende mit der laufenden Nummer S 02/2024

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die Annahme der Geldspende

mit der laufenden Nummer G 15/2024

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2024/153

Finanzielle Unterstützung des Kinderfestes der Bürgerinitiative "Sprichst Du mit mir?"

Der Hauptausschuss der Stadt Ebersbach-Neugersdorf beschließt die finanzielle Unterstützung des Kinderfestes der Bürgerinitiative „Sprichst Du mit mir?“ im kommenden Jahr i.H.v. 300 €.

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Einladung zu öffentlichen Sitzungen

Einwohner und Bürger sind zur

Sitzung des Stadtrates

für Montag, den 20.01.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

und zur

Sitzung des Hauptausschusses

für Montag, den 27.01.2025

in den Stadtsaal, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, OT Ebersbach/Sa.

herzlich eingeladen.

Die aktuelle Tagesordnung und die Uhrzeit entnehmen Sie bitte eine Woche vor Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Reichsstraße 1, OT Ebersbach/Sa. Sowie auf unserer Homepage www.ebersbach-neugersdorf.de unter Ratsinfosystem.

Arne Uecker, stellv. Bürgermeister

Impressum Elektronisches Amtsblatt der Stadt Ebersbach-Neugersdorf

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Ebersbach-Neugersdorf
www.ebersbach-neugersdorf.de/Amtsblatt

Redaktion: Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Büro Stadtrat
Telefon: 03586 763 108
Mail: stadtrat@ebersbach-neugersdorf.de
